Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 0936/2026

Abteilung: Schule und Sport **Bearbeiter/in:** Seitleben, Christian

Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt: 24100
Investitionskosten:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Drittmittel:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein	☒ ja	Betrag: ca. 15.000 pro Jahr
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☐ nein	☒ ja	Fundstelle: künftig F 4

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Schulträgerausschuss	22.10.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.11.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und der Stadt Ludwigshafen über eine Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung zur Jakob-Reeb-Schule am Standort Ludwigshafen

Beschlussempfehlung:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt endgültig die Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und der Stadt Ludwigshafen über die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern zur Förderschule Jakob-Reeb-Schule Landau für den Standort Ludwigshafen zuzustimmen.

Begründung:

Seit der ab dem 01.08.2012 geltenden Neufassung des § 69 Abs. 7 SchulG soll bei Förderschulen mit großem Einzugsbereich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler wohnen, eine Beteiligung an den Kosten der Beförderung vereinbaren. Die Beteiligung kann bis zur Hälfte der auf den Landkreis oder die kreisfreie Stadt entfallenen Kosten betragen. Die Stadt Speyer und die Stadt Ludwighafen haben aus diesem Grund eine gemeinsame Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung erarbeitet. Es existiert mit der Stadt Ludwigshafen bereits eine Zweckvereinbarung zur dort vorhandenen SFM Mosaikschule. Diese wird nun um die SFE Jakob-Reeb-Schule ergänzt.

Die Vereinbarung soll rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2025/2026 abgeschlossen werden. Die Vereinbarung trifft insbesondere Aussagen zu dem Begriff „Förderschule mit großem Einzugsbereich“, zur Höhe der Kostenbeteiligung, Berücksichtigung der Landeszuweisung nach § 15 LFAG und zum Abrechnungsverfahren. Die beteiligten Gebietskörperschaften haben sich unter Berücksichtigung der im Einzelnen entstehenden Vor- und Nachteile aus den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf eine Ausgleichsquote von 50 % geeinigt.

© Stadtverwaltung Speyer, jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Zustimmung

Die Beteiligung erfolgt an den Auszahlungen der jeweiligen Gebietskörperschaft, die im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs für den Transport der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr entstanden sind. Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs werden nicht erstattet.

Finanzielle Auswirkung

Die Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten der Stadt Speyer (Auszahlungen) im ersten Schuljahr 2025/2026 beträgt rd. 20.000 €.

Anlagen:

- Vereinbarungsentwurf

Hinweis:
Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.